

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 87.

Kronstadt, den 30. October.

1842.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 29. October. Auf außerordentlichem Wege erhalten wir soeben die Nachricht, daß Se. Durchlaucht Fürst Alexander D. Ghika resignirt und bis zur fernern Fürstenwahl eine Regentschaft eingesetzt haben. (Soviel dürfen wir für heute unsern Lesern mittheilen.)

Karlsburg, 22. October. Se. Excellenz der katholische Bischof von Siebenbürgen, der Hochwürdigste Herr Nikolaus Kovács von Tusnád, nachdem Hochdieselden in ihrer Residenz hier fünf und sechszig Tage verweilt, und Ihre Schritte mit tausendfältigen Beweisen eines glänzenden Edelmutheß und Wohlthätigkeit bezeichnet, haben diese Residenz und Festung wieder verlassen, und sind heute im besten Wohlsein nach Klausenburg abgereist.

Ungarn.

Aus Ungarn. (Schluß.) In Folge der darauf abgehaltenen Congregation wurde auf Ansuchen des Comitats vom hiesigen Diöcesan-Consistorium den Kirchenbehörden amtlich aufgetragen, die dem verblendeten Volke über den Illirismus aufgedrungenen Vorurtheile von der Kanzel zu berichtigen und aufzuklären, dergleichen auch beschlossen, jeden, der solche lügenhafte Gerüchte unter dem Volke in der Folge austreuen würde, ohne Rücksicht auf Stand und Stellung zu verhaften und dem Gesetze gemäß zu bestrafen, sowie auch in der darauf folgenden Congregation der Europoscher Gemeinde, welche auf Anstiften ihres Comites ihrem rechtmäßigen Magistrat den Gehorsam aufgesagt, und mit Verletzung der Municipalsrechte die fremden ungarischen Comitats in magyarischen Zuschriften um ihr ungesetzliches Einschreiten in dieser Angelegenheit anging, die Fiscalaction verabsolgt. — Die Protestation des J. . . . und seines Anhangs gegen den neugewählten Comitatsmagistrat wurde von sämmtlichen ungr. Comitaten, wie bekannt, mit Enthusiasmus aufgenommen und dem größten Eifer unterstützt. — — — Es wurde ein königlicher Commissär ernannt, um die Agramer Restauration-Wirren

zu untersuchen. Es braucht keiner Erwähnung, daß die Stände des Agramer Comitats auf diese Nachricht tiefes Bedauern fühlten, und meist auf Anregung des männlichen hochherzigen Stadtrichters von Agram v. Stajdacher, einstimmig beschlossen, Sr. Majestät eine unterthänigste Bitte in dem Sinne zu unterbreiten: »Wie sich die unter allen Verhältnissen seit jeher stets treuen Stände des Agramer Comitats durch das gezeigte Mißtrauen tief gekränkt fühlen, daß man auf Ansuchen einiger unruhiger Edelleute ohne die Gegenpartei nur zu befragen und mit Uebersehung des von Sr. Maj. selbst eingesetzten, an der Spitze unseres Comitats noch immer fungirenden k. Commissärs, (Obergespans) den mit einem rechtmäßigen Magistrat versehenen Comitats mit einem andern k. Commissär zu belästigen für gut findet;« und wobei Se. Maj. in Unterthänigkeit gebeten wurde, den Comitats mit dieser Commission verschonen zu wollen; welche Bitte jedoch, da der Commissär bereits ernannt und mit der nöthigen Vollmacht versehen war, ohne Berücksichtigung bleiben mußte. — Und so erwarten wir denn täglich getrost und ohne Zagen den k. Commissär; denn wir glauben, so lange der Wahlspruch „Recta tueri“ über dem Throne unseres Königs schimmert, im festen Vertrauen auf unsere gute Sache auch vor der strengsten Untersuchung nicht erbeben zu dürfen.

Es bleibt mir noch übrig einem Vorwurf zu begegnen, den uns die Magyaren so wie die Antipatrioten häufig machen, und den sie als Hauptargument ihrer Verdächtigungen des Illirismus betrachten; sie sagen nämlich: »Wenn der Illirismus nur die Literatur zum Zwecke hat, warum haben sich die Illirier bei der letzten Restauration in die Politik gemischt?« Darauf erwiedern wir: Wenn die kroatischen Patrioten dem Prinzip des Illirismus: Ihrer vernachlässigten Nation zu einer geistigen Kultur die Bahn zu brechen, anhängen, und zu diesem Zwecke eine gemeinschaftliche Literatur für alle illirischen Nebendialekte einzuführen sich bestreben; — und wenn sie dann andererseits als Edelleute die Municipalsrechte ihres Vaterlandes oder die Privilegien ihres Standes verfechten; so folgt daraus keineswegs, daß sie den Illirismus dadurch in die Politik hineinziehen. Der Illirismus schließt den Kroatismus nicht aus, die

Patrioten sind Ilirier in der Literatur und bleiben Kroaten im Comitatssaale; ein Siebenbürger-Sachse kann für die Preußen, Baiern &c. Bücher schreiben, ein deutscher Literat und dabei doch immer ein braver, konstitutioneller siebenbürger Patriot sein. — Der Ilirismus bezieht sich nur in so fern auf Politik, in wiefern unsere Patrioten das bereits locker gewordene Band zwischen den Königreichen Kroatien, Slavonien und Dalmatien fester zu knüpfen trachten, welche Königreiche sowohl in dem Gesetzbuche als bei allen selbst ungarischen Geschichtsschreibern unter dem Namen: Regna Illyrica, vorkommen; und dieses Streben wird doch Niemand den Iliriern als ein politisches Verbrechen deuten wollen? Bei der Agramer Restauration waren übrigens die Literaten gar nicht mit im Spiele, und nur die patriotischen Edelknechte und ihre Bevollmächtigten übten hier ihr Wahlrecht aus; in den Ländern der ungarischen Krone hat es gewiß noch keine Restauration ohne Parteien gegeben; und daß hier die magyarische Partei diesmal so übel gefahren, dies hat sie nur ihrem Uebermuth zu danken. — Wer uns noch andere politische Absichten zumuthet, den fordern wir hiemit auf, gegen uns Thatsachen und Gründe vorzubringen; gegen leere Phrasen, rohe Schimpfworte und Verläumdungen, die die Magyaren gegen uns gewöhnlich ins Feld führen, werden wir uns nie herablassen, einen entehrenden Federkrieg zu führen. Was uns übrigens die Magyaren vom politischen Panstlavismus und Germanisirung, Aristokratismus und Demokratisismus &c. vorwerfen: so wissen wir nur zu gut, daß sie selbst nicht so thöricht sind, um den diese sich selbst durch ihren Widerspruch aufhebenden Fabeln zu glauben; und sie bedienen sich ihrer nur deshalb mit einem so komischen Ernste, um uns zu verdächtigen und uns die Gemüther unserer Mitbürger zu entfremden. Diese Beschuldigungen bedürfen also in dieser Hinsicht keiner Widerlegung; in wiefern sie jedoch derselben bedürfen, werden wir sie nächstens an einem anderen Orte zu geben versuchen.

Noch feiner ist ein anderer Kniff, den unsere Gegner dem bewährten Grundsatz: Divide et vincas, zu verdanken haben, und dessen sie sich bedienen, um unsere ununterrichteten und neutralen Mitbürger gegen den Ilirismus feindlich zu stimmen, zu isoliren, sie dann durch Anerbietung ihrer Freundschaft und ihres Beistandes an sich zu ziehen, und sodann gemeinschaftlich gegen die sogenannten Ilirier leichter zu operiren. Sie sagen nämlich: »Seht, die Ilirier führen einen fremden verdächtigen Namen, haben eine besondere, euch kaum verständliche Sprache in ihre Bücher eingeführt, sie zählen sich zu der Nation der Türken (Bosnier) und Serben, die nicht eurer Religion sind: sie sind also keine Kroaten, wollen euch an die Türken, Schwaben (Kraimer) oder weiß Gott an wen alles verrathen &c. &c.« Dabei weisen sie auf ihren

Anhang, die kroatischen Magyaromanen und Kassiohelden hin und sagen: »Seht, diese halten fest an eurem Glauben und eurer Sprache (weil sie keine andere verstehen) sie wollen die Absichten der Ilirier vereiteln, sie kämpfen also für eure Nationalität, Sprache, Religion und Rechte, sie sind also ächte, wahre Kroaten, an die haltet euch, ihnen vertraut euch an...« — Diese herrliche Taktik würde vielleicht mehr Erfolg gehabt haben, wenn sie systematischer und mit mehr Einigkeit geführt worden wäre. So aber hat die Spaltung der magyarischen Journalisten auch diese Kriegslust vereitelt. Der fein berechnende, conservative »Világ« nämlich (der in seiner Besprechung der kroatischen Zustände an uns väterliche salbungsvolle Ermahnungen in einem Vormundenschaftstone richtete, als wollte er uns arme Sünder zu einem bußfertigen, ihm gefälligen Leben befehlen) der »Világ« also bezeichnet die hiesigen Magyaromanen vorzugsweise und ausschließlich mit dem Namen »Kroaten«, im Gegensatz zu den »Iliriern;« wo hingegen das liberale »Pesti Hirlap« jene »Kroaten« und ihren Anhang ganz offenerzig und ausdrücklich die magyarische Partei nannte. — Da wir nun gewohnt sind, den »Világ« in einen dichten politischen Schleier gehüllt und nur leise und behutsam auftreten zu sehen, das »Pesti Hirlap« aber in seiner freimüthigen Nonchalance mit der Einkleidung seiner Absichten nicht viel Umstände zu machen pflegt, so gebietet uns die Vernunft selbst, uns in dieser Sache an das letztere zu halten, und das um so mehr, als die ungarischen Comitatsvorstände während unsere Magyaromanen stolz und triumphirend »Vertreter der magyarischen Nationalität, Repräsentanten der Magyaren in Kroatien« nennen, unter welchem letzteren Prädikate sie auch den Häuptling der kroatischen Magyaromanen zu ihrem Assessor ernannt haben. — Da nun die Magyaren ihre Absichten in Bezug auf Kroatien die magyarische Sprache darin einzuführen und die Kroaten nach und nach mit der magyarischen Nation zu verschmelzen, offen genug an den Tag gelegt haben: so folgt daraus, daß »eine magyarische Partei« in Kroatien nicht für die Nationalität und die Municipalrechte der Kroaten, sondern im Interesse der magyarischen Nation wirkt und schafft. Eine Partei aber, die die Nationalität und die Municipalität ihrer eigenen Nation den dieser Verderben bringenden Interessen einer fremden Nation aufopfert, ist ein Feind und Verräther des Vaterlandes! —

Agram, 30. September 1842.

Stransky.

In der königl. Freistadt Káshmark ist in einer vor Kurzem stattgefundenen gemischten Sitzung des innern Rathes und der Genantschaft der Beschluß gefaßt worden, in einer Repräsentation an Se. Majestät

allerunterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben möchten das Stimmrecht der k. Freistädte am Landtage und die Regulirung desselben unter die k. Propositionen für den nächsten Landtag aufnehmen und zum ersten Gegenstand der Berathungen machen, einstweilen aber allergnädigst verordnen, daß die Deputirten zur Ausarbeitung der Instruktion nicht nur aus den Mitgliedern des innern Rathes und der Genantschaft sondern aus den gesammten Bürgern zusammengesetzt werden und ihre Berathungen öffentlich abhalten sollten, ferner daß die schon zu nächsten Landtage abzufendenden Deputirten vor der gesammten Bürgerschaft durch einzelweiser Stimmenabgabe gewählt werden sollten. Der Inhalt dieser Repräsentation wird sowohl sämmtlichen königl. Freistädten als auch den Comitaten in Begleitung eines Circulars mitgetheilt, und dieselben zur Unterstützung aufgefordert werden. In der ungarischen Journalistik wird der wesentliche Inhalt der Circulars und der Repräsentation mitgetheilt, worin sich eine wahrhafte politische Reife ausdrückt. Wenn diese Maßregel den gewünschten Erfolg hat, so ist eine starke Klippe weggeräumt, woran das Streben der k. Freistädte, ihre Vertretung beim Landtage auf einen bessern Fuß zu bringen, zu wiederholten Malen Schiffbruch gelitten hat.

(Preßb. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 8. Oktober. Der zu Carlowitz versammelt gewesene Congress der griechisch-nichtunirten Kirche zur Wahl eines neuen Erzbischofs hat sich wegen der zur Gültigkeit dieser Wahl erforderlichen Stimmeneinheit nicht vereinigen können und nach vergeblichem Bemühen zu diesem Ende das Ergebniß des Wahlaetes Sr. Maj. dem Kaiser und König mit der Bitte unterbreitet eine allergnädigste Entscheidung treffen zu wollen. Demgemäß wurde der Bischof von Werschetz, Hr. Fr. Rajatsits, auf welchen die große Mehrzahl der Stimmen gefallen war, zum Erzbischof und Metropolit der orientalischnichtunirten Kirche in den k. k. Staaten ernannt. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Johann ist von Köln zurück gestern wieder hier eingetroffen.

Serbien.

Von der türkischen Gränze, 5. Oktober. Der in Serbien von der jetzt herrschenden Partei gefangene Minister der vertriebenen Regierung, Herr Rajewich, ward gleich nach dem Einzug der Isurgen in Belgrad vor eine außerordentliche Commission gestellt und die von ihm geführte Administration einer strengen Untersuchung unterworfen. Das nun erfolgte Urtheil lautet auf lebenslängliche Haft auf der Festung Kimpria. Das Urtheil ward sogleich durch Abführung des Hrn. Rajewich nach gedachter Festung in Vollzug gesetzt. — Die provisorische Regierung zeigt

in allen ihren Schritten eine außerordentliche Wachsamkeit und ängstliche Beaufsichtigung jedes Fremden, der den serbischen Boden betritt, ein Verfahren, welches die unangenehmsten Plackereien im Gefolge hat. Die Haltung der herrschenden Partei verräth überhaupt Unsicherheit und Mißtrauen in die Zukunft.

Von der türkischen Gränze, 20. Oktober. Die heute von Belgrad nach Semlin gelangten brieflichen und mündlichen Mittheilungen bringen neue Details über den dormalen in Serbien herrschenden Terrorismus. Sämmtliche Gefängnisse des Landes sind überfüllt. Alles liederliche Gesindel, welches früher die Gefängnisse bewohnte, wurde durch Wuchich in Freiheit gesetzt und beeinträchtigt jetzt durch Drohungen, Denunciationen und gewaltsame Prellereien die Sicherheit des Eigenthums und der Personen. Auch von Raubfällen und gewaltsamen Einbrüchen hört man. Unter den zuletzt Verhafteten befindet sich der Bischof von Schabacz. — Die Vergiftungsgeschichte ist noch immer der Gegenstand des allgemeinen Tagsgesprächs in dieser Gegend; man hört jedoch so viel Widersprechendes, daß im Voraus anzunehmen ist, die Untersuchung werde zu keinem Resultate führen. Ein Versuch einiger Semliner Bürger, welche sich bei den Verhörten um Freilassung der dieses Verbrechens bezichtigten Individuen bemühten, ist bis jetzt erfolglos geblieben. Die Verhafteten sind Peter Milosfowich, aliter Belopoljatz, Schwiegervater des berühmten Kessawas, dann Gloscha Teršbascha und Stevcsa Teršsa, sämmtlich Belgrader Einwohner.

Deutschland.

Die Münchener politische Zeitung meldet über den festlichen Einzug Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin von Baiern aus München vom 12. Oktober: »Baierns Kronprinzessin befindet sich seit gestern in Mitte der hocherfreuten Bewohner der Hauptstadt. Schon von 11 Uhr Vormittags an hatte sich in der Ludwigstraße und noch weiter bis über Schwabing hinaus eine zahllose Volksmenge erwartungsvoll in dichtgedrängten Schaaren versammelt, um die erlauchte Gemahlin unseres geliebten Kronprinzen bei ihrem Einzuge jubeld zu begrüßen. Die Ludwigsstraße bot bei dem vollkommen reinen, sonnigen Himmel einen heiteren Anblick dar. Sie war mit Flaggen, Leppichen, Kränzen u. s. f. reich geschmückt, und die bunten Standarten der zu beiden Seiten der Straße in Reihen geordneten Zünfte erhöhten ihr festliches Ansehen. Eine besonders imposante Wirkung machte die sinnige Decoration des Bankgebäudes, auf welchem in colossalen Buchstaben ein freundliches »Willkommen« den noch unvollendeten Loggiabau überragte. Von letzterem an, der Residenz gegenüber, bis zu der an der Burgfriedensgränze errichteten mit dem bairischen, dem preussischen und den münchener Wappen gezierten

Ehrenpforte ließen, in Zwischenräumen aufgestellt, mehrere Musikchöre ihr Spiel ertönen. Um 3 Uhr langte die hohe Erwartete an der zweiten, am Eingang des Dorfes Schwabing aus Laub und Lannengewinden errichteten Pforte an, und wurde mit einem dreimaligen herzlichen Lebehoch empfangen, welches sich von hier in ununterbrochener Folge bis zur Einfahrt in die Residenz fortsetzte, und mit immer größerem Jubel steigerte, je näher der sich langsam durch die Menge bewegende Wagenzug dem Innern der Stadt kam. Nachdem Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin, an der Seite Ihrer durchlauchtigsten Aeltern, des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen k. k., welche Höchst dieselbe von Berlin hieher begleiteten, einige Augenblicke verweilt hatte, um mit der liebenswürdigsten Huld den Festgruß eines der am Wege harrenden, in die Nationalfarben gekleideten Schulmädchens anzuhören und ein Bewillkommungsgebet in Empfang zu nehmen, setzte der Reisewagen, dem von hier an eine Eskadron Kürassiere als Ehrenwache sich anschloß, seine Fahrt bis zu der Ehrenpforte an der Burgfriedensgränze fort, woselbst Ihre königliche Hoheit von einer Deputation des Magistrats der Hauptstadt, an deren Spitze sich die Herren Bürgermeister befanden, ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Wie ein mächtiger Strom wälzte sich nun die ungeheure Menschenmasse die volle Breite der Ludwigsstraße hindurch der langen Wagenreihe nach, bis die Ankunft in der königlichen Residenz erfolgte, deren Hofraum noch lange Zeit von der froh sich zudrängenden Volksmenge angefüllt blieb. Heute Mittags verkündete der Donner der Kanonen den Bewohnern Münchens den feierlichen Act der Trauung. Unvergessen wird dieser Maximilianstag in den Herzen aller Baiern durch die freudigsten Gefühle eingeschrieben bleiben!«

Großbritannien.

»Der Puseyismus«, sagt der M. Advertiser, »breitet sich immer mehr aus. Er schleicht sich in das ganze Getriebe des gesellschaftlichen Lebens ein; er arbeitet unermüdet, wenn auch nicht ganz offen, in mehreren Theilen der Welt, in Nordamerika, in Ost- und Westindien; überall macht er reißende Fortschritte. In England darf diese neue Häresie, wenn man sie so nennen darf, als siegreich betrachtet werden; drei Viertheile der Geistlichkeit stehen auf Seite des Puseyismus und seine Reihen vergrößern sich mit jedem Tage. Diese Kirche ist jetzt wesentlich päpstlich und in kurzer Zeit wird sie es ebenso ohne Rückhalt sein, wie sie es jetzt insgeheim ist. Oxford hat in jüngster Zeit dem Andenken eines Krammer, Latimer, Ridley

und anderer Reformatoren Monumente errichtet. Wir würden uns nicht verwundern, wenn in Bälde dieselbe Universität Denkmäler für Bonner und ein halb Duzend anderer Hauptgegner der Reformation besorgen ließe. Kein gewissenhafter Geistlicher kann sich länger in den Kreisen der Staatskirche bewegen. Die Puseyiten können sich mit dem Gedanken nicht vertragen, daß die englischen oder schottischen Dissidentengeistlichen als Diener des Evangeliums betrachtet werden; sie sehen dieselben nur wie Laien an und behaupten, daß keine ihrer geistlichen Handlungen gültig sei. Die Kinder, welche von den Presbyterianern oder den Independents die Taufe erhalten haben, sind vor den Augen der Puseyiten wie ungetauft.«

In Birmingham wurde dieser Tage ein Erzbischof verhaftet — diesmal aus Versehen — weil er kein Gepäck bei sich führte und dadurch in den Verdacht des Verbrechens arm zu sein gerieth. Aus letzterem Umstand erhellt, daß es kein englischer Erzbischof sein konnte. Es war ein Erzbischof der morgenländischen Kirche, und zwar von Trippolis in Syrien, dessen Sprengel der Berg Libanon. Er war mit guten Empfehlungen an den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von London u. s. w. nach England gekommen, um für seine arme Kirche behufs einer neuen arabischen Bibelübersetzung und zu ähnlichen frommen Zwecken Geldunterstützung zu suchen, die ihm auch geworden ist. Natürlich ward er sogleich wieder in Freiheit gesetzt, jedoch nicht ohne eine Nacht auf dem Polizeiwachthaus zugebracht zu haben.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Oktob. Nach Mittheilungen vom Texel vom Gestrigen ist am 11. d. Abends die österreichische Kriegsfregatte Bellona, befehligt von dem Erzherzog Friedrich von Oesterreich, auf der Reise von Portsmouth nach Holland begriffen, in den Eyerland'schen Gewässern gestrandet. Die Masten sind sogleich gekappt, die Geschütze, 66. Stück, über Bord geworfen worden, doch in der Nacht zerschellte das Schiff ganz. Von der Mannschaft sind 149 Personen, darunter 11 Offiziere durch die Rettungsboote und durch Fischer gerettet worden; die übrigen sind ertrunken. (So erzählt das Amsterdam'sche Handelsblad vom 14. Oktober. Es erwähnt nichts von dem Erzherzog Friedrich, was wohl als ziemlich sicheres Zeichen anzusehen ist, daß derselbe sich unter den Geretteten befand. Oder sollte er — da die bis zum 12. Abends gehenden Londoner Blätter noch nichts von dessen Abreise wissen, gar nicht auf dem Schiffe sich befunden haben?)

125

B e i l a g e

Liebenbürger Wochenblatt No. 87.

Für Theaterfreunde.

Morgen Dienstag den 1. Nov. erscheint die erste Nummer des

Bühnen-Kaleidoskop.

Herausgegeben von —ik.

Daselbe bespricht die Leistungen der Kronstädter Bühne, und erscheint für jetzt jede Woche einmal, und zwar Montags. Jede einzelne Nummer ist für 2 kr. C. M. bei Wilhelm Nemeth in Kronstadt, und bei v. Hochmeister und Thierry's in Hermannstadt zu haben; wer auf die ganze Saison abonniren will, zahlt 48 kr. C. M.

Kronstadt, 31. Okt. 1842.

Johann Gött.

Anzeige.

Der Unterzeichnete besitzt zu der laut einzusehenden dem Prospektus am 14. Januar 1843 zur Ziehung kommenden großen Güterlotterie Loose beiderlei Gattung. Um nun seinen Abnehmern die Gefahr gänzlichen oder auch nur theilweisen Verlustes ihres doch immer schon namhaften Einsatzes unwahrscheinlicher zu machen, ladet er zu einem Gesellschaftsspiel hiermit ein, indem er vorschlägt, daß jeder, der daran Theil zu nehmen gesonnen ist, so viel einsetze, als er vermag oder Lust hat, mindestens aber den Betrag von zwei Gulden C. M. Für die bis zum 31. December d. J. unterzeichneten Beträge, welche indeß baar erlegt werden müssen, soll eine so große Anzahl gewöhnlicher und Freiloose acquirirt werden, als die Summe es zulassen wird, und jeder Theilnehmer nach Maßgabe seines Einsatzes auch an der Totalsumme der etwa gezogenen Treffer den Antheil haben, welcher nach genauer Repartition ihm zukommen wird. Sobald die Liste geschlossen ist, werden die geehrten Mitspieler von den Nummern der gelösten Loose in Kenntniß gesetzt werden, und hofft Unterzeichneter bei der Zweckmäßigkeit dieses Spielverfahrens, daß der Zusammentritt einer recht zahlreichen Ge-

sellschaft die Hoffnung auf einen, wenn selbst nur bescheidenen Gewinn, auch jedem Einzelnen gewiß mache. Kronstadt, 1. Oktober 1842.

Wilhelm Nemeth.

Anzeige.

In der Nacht vom 14. — 15. Oktober l. J., ist vom Heilsdörfer Hattert, nebst mehren andern Pferden, ein 9jähriger, rothgrauer Hengst gestolen worden, welcher auf dem einen hintern Fuß die Buchstaben I. F. und auf dem andern den Dorfszeichen eingebrennt hatte, mit welchen Pferden die Diebe, sichern Nachrichten zu Folge in den Schäßburger Stuhl geflüchtet sind. Wer von diesem Pferde dem Heilsdörfer Dorfsame Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung von 10 fl. C. M.

Georg Heinrich, Opticus aus Baiern und Bürger aus Hermannstadt,

ist mit seinem reichen optischen Waarenlager hier angekommen und hat seine Verkaufshütte auf dem Marktplatz dem Petrus Giesel'schen und Dr. Plecker'schen Hause gegenüber.

Edictal-Citation.

Rosina, Ehefrau des Seifensieders Kirko und Tochter des verstorbenen Stephan Adami, Tagelöhners aus Kronstadt, wird hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag, vom heutigen Tage an gerechnet, beim Kronstädter Theilamte zur Erhebung des derselben noch vor 10 Jahren zugefallenen väterlichen Erbtheils zu melden, widrigenfalls dieselbe als todt betrachtet und ihr Erbtheil den betreffenden Erben hinausgegeben werden wird.

Kronstadt, den 20. Oktober 1842.

Das Stadt-Theilamt.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 26. Oktob.

30, 55, 29, 60, 64.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 9. Novemb.

Das Schleifen
 der Rasir- und Federmesser auf Steinen ist unnöthig
 durch die Erfindung der k. k. ausschließlich privilegirten

Schleifapparate

von

Goldschmidt & Comp. in Berlin, Straßburg und
 Wien am alten Fleischmarkt No. 692, 1. Hof, 1. Stiege, 3. Stock.

Diese, an Vorzüglichkeit, Güte, und Dauer den ersten Rang einnehmenden chemisch-elastischen Streichriemen, geben durch einiges Hin- und Herstreichen der Rasir- und Federmesser so wie chirurgisch-anatomischen Schneideinstrumenten den höchsten Grad der Schärfe und Feinheit, und es ist die Vollkommenheit der Schneide der Art, daß die zartfühlendste Haut nicht empfinden wird, daß eine Klinge auf dem Barte sich befindet. Diese Art zu schärfen irritirt den Stahl durchaus nicht, und kann den Klingen die Nachtheile nicht zufügen, die durch Schleifen auf Steiner nicht vermieden werden können.

Die Privilegiumsinhaber garantiren die Dauer eines solchen Scharfapparates 10—12 Jahre, und machen sich anheischig dem etwaig vorkommenden Reparaturbedürfnisse während der angegebenen Zeit unentgeltlich abhelfen zu lassen.

Da der Name Goldschmidt von mehreren Nachahmern benützt wird, ihre Producte anzukündigen, und ganz gewöhnliche Streichriemen für jene ächten und in ihren angerühmten Wirkungen erprobten privileg. feilzubieten; so ersuchen wir ein P. T. geehrtes Publikum, im Ankaufe unserer Streichriemen nicht unvorsichtig zu sein, und nur solche als ächt anzuerkennen, die in der alleinigen Hauptniederlage für Siebenbürgen in der Handlung des Herrn **Samuel Dietrich** in Klausenburg zu haben sind.

Die Preise sind mit Holzschrauben 1 fl. 40 kr., 2 fl. 30 kr., 3 fl.; mit Eisenschrauben 3 und 4 fl., mit Messingschrauben 3½ und 5 fl. C. M.

Goldschmidt & Compagnie.

Rundmachung.

Der k. k. Hofkriegsrath findet zur Sicherstellung des Abganges an Oberbrandsohlen- und Pfundsohlenleder, an lobgarnen Terzenleder, geäscherten Alaunhäuten und braunen Kalbfellen, auf den Bedarf der Monturs-Kommissionen für das Verwaltungsjahr 1844 versiegelte Offerte abzuverlangen. Zur Einreichung dieser versiegelten Offerte an das hierseitige Generalkommando wird die Frist bis Ende November 1842 und an den k. k. Hofkriegsrath vierzehn Tage später festgesetzt. Das Offert hat die Qualität der Ledergattungen und den Preis in C. M. für eine jede der offerirten Ledergattungen, nämlich: beim Oberbrandsohlen-, Pfundsohlen-, Terzenleder pr. niederösterreichischen Centner, bei geäscherten Alaunhäuten nach zwei Gattungen zur einen Hälfte der ersten und zur andern Hälfte der zweiten Gattung und bei braunen Kalbfellen nach drei Gattungen mit $\frac{2}{5}$ der ersten, $\frac{2}{5}$ der zweiten und $\frac{1}{5}$ der dritten Gattung pr. Stück, so wie auch zu enthalten, daß dem Offerenten die Muster, nach welchen zu der Monturskommission geliefert werden muß, bekannt seien, und daß er

sich rücksichtlich der Lieferungen allen in der Kundmachung enthaltenen und sonstigen vorschriftmäßigen Bedingungen unterwerfe, endlich muß auch das Offert mit einem Depositenchein der Karlsburger Monturskommission über den geschenehen Erlag eines Badiums mit 5 Procent des offerirten Lieferungswerthes belegt sein.

Wer Oberleder liefern will, muß 160 (Einhundertsechzig) Procent Pfundsohlenleder mitliefern, kann aber mit dem Oberleder bis 30 (Dreißig) Procent Brandsohlen und eben so viel Terzenleder zu liefern anbieten. Dagegen steht es frei Anbothe auf Pfundsohlenleder allein zu machen. Die Lieferung der geäscherten Alaunhäute des gleichen der braunen Kalbfelle, ist jede für sich gesondert und daher ganz unabhängig. Zur Erleichterung des Lieferungsgeschäftes und rücksichtlich zur Erzielung billiger Preise wird ein Vorschuß mit einem Viertel des Lieferungswerthes denjenigen bewilliget, welche für denselben eine gesetzliche Sicherheit leisten können.

Die Erfüllung der Vorschüsse selbst kann erst nach geleisteter Sicherstellung und nach der Ratifikation der Kontrakte angewiesen werden, welcher im Laufe der Lieferung, durch einen verhältnißmäßigen Abzug vom Lieferungsverdienste getilgt werden muß.

Die Lieferung hat auf Kontrat gegen Erlag einer 5procentigen Erfüllungskautio in der Frist bis Ende August 1843 abgetheilt in drei gleiche Raten, nämlich Ende März, Ende Juni und Ende August zu geschehen.

Sowohl die Erfüllung als Vorschußkautio können im Laufe der Lieferung im Verhältnisse mit den Abstattungen zurückerhoben werden. Zur Deckung der Erfüllungskautio wird jenen, welchen eine Lieferung bewilligt wird, das Badium zurückbehalten; die übrigen aber, welche mit ihren Offerten abgewiesen werden, erhalten das Badium bei der Abweisung zurück.

Der k. k. Hofkriegsrath behält sich über die Annahme oder Nichtannahme der Offerte die Entscheidung bevor, die Differenten bleiben jedoch für die Zuhaltung ihrer Anbothe bis zur erfolgenden Erledigung verbindlich.

In Absicht auf die Qualität und die Ergibigkeit der Ledergattungen haben folgende Bestimmungen zu gelten.

- a) Zur Beurtheilung der Qualität und der vorschriftmäßigen Bearbeitungsart haben die gestellten Muster zum Maßstabe zu dienen, welche bei der Monturskommission eingesehen werden können.
- b) Bei den Oberbrandsohlen und Pfundsohlenleder wird zwar kein bestimmtes Gewicht für die Haut vorgeschrieben, dafür müssen aber die gelieferten Häute von solcher Ergibigkeit sein, daß nach dem bestehenden Dividenden die Oberlederhäute das anstandslose Auslangen zu Schuhen, so wie die Brandsohlen und Pfundsohlenhäute das anstandslose Auslangen zu den hieraus zu schneiden kommenden Bestandtheilen unbedingt geben müssen.
- c) Die Größe und Stärke der Terzenhäute, der geäscherten Alaunhäute und braunen Kalbfelle bestimmt die Anzahl der muster und qualitätsmäßigen Bestandtheile, welche sie nach der festgesetzten Ausmaß geben müssen.

Diesfällige Auskünfte ertheilt gleichfalls die Karlsburger Monturskommission.

Welches zu Folge hohen hofkriegsräthlichen Reskripts E. 3369 vom 10. Oktober 1842 hiermit bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Generalcommando in Siebenbürgen.

Hermannstadt am 25. Oktober 1842.

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Hofkriegsrath beabsichtigt den Bedarf an Strohsack und Emballageleinwand im Verwaltungsjahre 1844 im Wege versiegelter Offerte hieher zu stellen.

Die Lieferung dieser Leinwanden hat nach den bei der Karlsburger Monturskommission vorhandenen allgemeinen Mustern zu geschehen und müssen vollkommen eine Wiener Elle breit sein.

Die Lieferungsfrist selbst wird in 3 gleiche Raten, nämlich bis Ende März, Juni und August 1843 abgeheilt.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung zu erlangen wünschen, haben von dem nach dem offerirten Quantum und Preise der Strohsack- und Emballageleinwand ausfallenden Werthe ein 5% Badium bei der Monturscommission zu erlegen und den darüber erhaltenen Depositenschein mit dem versiegelten Offerte entweder an das Generalcommando bis Ende November d. J., oder an den k. k. Hofkriegsrath bis halben Dezember d. J. einzusenden, worüber zu entscheiden sich der Hofkriegsrath die freie Hand behält und wobei sich also von selbst versteht, daß nur die billigsten Offerte und nur bis zur Höhe des unbedeckten Bedarfes berücksichtigt werden.

Da bei dieser Offerteinholung jene allgemeinen Bedingungen: rücksichtlich der Ertheilung von Vorschüssen und deren Hereinbringung, in Betreff der Rückstellung der Vorschuß- und Erfüllungscautionen, dann wegen Zustellung der Zugestehung mehrerer Lieferungsraten und Verbindlichkeit der Offerenten für die Zuhaltung ihres Offertes in Kraft bleiben, welche in der hierseitigen Kundmachung dd. 12. d. M. R. 4647 zur Sicherstellung des Bedarfes an Leinwänden und Zwilch enthalten sind, so werden die Lieferungslustigen darauf mit dem Bemerkten hingewiesen, daß denjenigen, welche diesfalls eine nähere Auskunft zu erhalten verlangen, solche von der Monturscommission ertheilt werde.

Dies wird zu Folge h. h. Rescripts vom 13. Oktober 1842 E. 3534 hiermit bekannt gegeben.

Rom k. k. Siebenbürger Generalcommando.

Hermannstadt, am 12. October 1842.

A n z e i g e v o m W i r t h d e s Gasthauses „zum braunen Hirsch,“ (Altstadt No. 2.)

Der ergebenst Gefertigte bringt zur geneigten Kenntniß des verehrten Publikums und der resp. Reisenden, daß er das Gasthaus zum braunen Hirsch als Wirth übernommen. Indem er sich nun dem hochverehrten Publikum mit den schmackhaftesten und verschiedenartigsten, nach den neuesten Regeln der Kochkunst zubereiteten Speisen, sowohl in dem Locale selbst nach dem Speisetarif oder im monatlichen Abonnement im und außerm Hause, bestens empfiehlt; macht er sich zugleich zur unverbrüchlichsten Pflicht, für Billigkeit, Reinlichkeit, Ordnung und prompte Bedienung, und vorzüglich auch für gute Getränke, Tisch- und Extrameine, letztere auch in einzelnen Gläsern, und in der Folge auch für ganz vorzügliches Bouteillen-Bier zu sorgen, und überhaupt Nichts außer Acht zu lassen, was für den Comfort eines guten Tisches unumgänglich nothwendig ist. Er schmeichelt sich, durch seine Aufmerksamkeit und Unermüdblichkeit bald das Zutrauen und die Zufriedenheit seiner P. T. Herrn Gönner zu erlangen, und bittet deshalb um einen gütigen Besuch. Bestellungen auf größere Tafeln und das Arrangement derselben, auch blos auf die Verfertigung feinerer Extraspeisen und Assietten, wie Ragouts, Sulzen &c. &c., werden ebenfalls angenommen, und zur vollkommenen Zufriedenheit auf das billigste bewerkstelligt werden. Zu jeder Tageszeit sind auch eingemachte Früchte aller Art für die billigsten Preise zu bekommen. — Reisende erhalten gut und nett eingerichtete Zimmer und die beste Bedienung.

Kronstadt, 30. Oktober 1842.

Georg Stern,
Gastgeber.